

Der Präsident des Landtags NRW

Herrn Eckhard Uhlenberg MdL

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Ahlen, 09.11.2011

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Teilhabe- und Integrationsgesetzes

Öffentliche Anhörung des Ausschusses Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration am 09.11.2011, Drucksache 15/2944

Sehr geehrter Herr Präsident,

zunächst bedanke ich mich im Namen des Integrationsrates der Stadt Ahlen für die Gelegenheit zum o.g. Gesetzesentwurf mündlich Stellung nehmen zu dürfen. Wir haben uns sehr darüber gefreut. Eine Teilnahme war meinerseits vorgesehen, doch aufgrund eines plötzlichen ernsten Krankheitsfalles im engeren Kreis meiner Familie war mir die Teilnahme an der heutigen Anhörung kurzfristig nicht möglich. Ich bitte um Entschuldigung für mein Fehlen und bitte angesichts der Umstände um Ihr Verständnis.

Aus diesem Grunde übersende ich Ihnen unsere Positionierung und Inhalte mit diesem Schreiben im Nachgang mit der Bitte, diese an die Fraktionen und Ihre Abgeordneten zuzusenden.

1. Grundsätzliches

Der Integrationsrat der Stadt Ahlen begrüßt das Vorhaben der Beschließung eines sog. Integrations- und Teilhabegesetzes. Dass Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland und auch als erstes Flächenland ein Gesetz, welches sich der kommenden zentralen Herausforderung Integration annimmt, beschließt, hat Vorbildcharakter.

Zwar war die Einführung eines Integrationsgesetzes längst überfällig, denn ein Viertel aller Nordrhein-Westfalen hat einen Migrationshintergrund. Doch deshalb freut es uns umso mehr, dass dieser Weg nun begangen wird.

Nichtsdestotrotz betrachten wir die Inhalte des Integrationsgesetzes nüchtern, sodass wir auch einige Ansatzpunkte zur negativen Kritik finden, welche wir im Folgenden erläutern. Positive Kritik behalten wir uns größtenteils vor, da dies ansonsten den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen würde.

2. Integration – eine kommunale individuelle Aufgabe

Der Bund und das Land setzen mit ihrer Integrationsarbeit wichtige Rahmenbedingungen zur gelingenden Integration. Deshalb ist es wichtig, dass diese sich der Aufgaben der Integration annehmen. Tatsächliche Integration geschieht, wie Sie unter Gliederungspunkt A festgestellt haben. Wir gehen sogar einen Schritt weiter und sagen, dass Integration in den Städten und Gemeinden erfolgt. Diese können nämlich die Aufgaben effizienter angehen, da

Bevölkerungsstrukturen und Bedarfe individueller berücksichtigt werden. Hierzu möchten wir genau unseren Kreis Warendorf als Beispiel anführen. Der Kreis Warendorf erfasst einen Anteil von 18% an Menschen mit Migrationshintergrund, wogegen Ahlen sogar einen Anteil von über 33% verzeichnet. Der Anteil des Kreises wird durch unsere Stadt in diesem Zusammenhang noch angehoben. Ohne die Ahlener mit Migrationshintergrund wäre also dieser Anteil deutlicher geringer. Dies zeigt, dass die Bedarfe und Herausforderungen in den Städten des Kreises sehr unterschiedlich sind. Darüber hinaus gibt es unter den Städten neben den quantitativen Unterschieden noch ethnische Unterschiede, die entsprechende individuelle Integrationsarbeit erfordert. Wir hätten das Vorhaben der kommunalen Integrationszentren stadtbezogen eher begrüßt als ihre Kreisbezogenheit.

Wir unterstellen nicht, aber vermuten, dass in diesem Gesetz die Bedeutung der finanziellen Mittel zu stark berücksichtigt wurde, weshalb sich die kommunalen Integrationszentren im Resultat trotz ihrer Ineffizienz kreisbezogen angliedern. Hier ist zu erwähnen, dass der Aufwand zum Integrationsgesetz von 11,6 Mio. € in keinem Verhältnis zur Relevanz der bedeutenden Aufgabe und gesellschaftlichen Herausforderung Integration steht.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass es für viele Integrationsbeauftragte schwierig ist, die Aufgabenbereiche zuzuordnen. Es gibt leider noch zu viele Beauftragte, die sich vor Parallelstrukturen fürchten. Wenn es dennoch beim Kreisbezug bliebe, hoffen wir auf die gute Trennung und Koordination der Aufgabenbereiche mit dem wiederholenden Hinweis, dass die Stadtbezogenheit großen Vorrang hat.

3. Integrations- und Teilhabegesetz - ein neuer Schritt für mehr politische Teilhabe?

Der Titel des Integrationsgesetzes suggeriert die Erhöhung und Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Integrationsrat der Stadt Ahlen ist enttäuscht darüber, dass man die Integrationsräte hier nicht berücksichtigt hat. Zwar wurden mit der Änderung des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter §5 die Integrationsräte als beratende Mitglieder de iure berücksichtigt, doch erkennt man dabei, dass die meisten Integrationsräte de facto längst schon Mitglieder in Jugendhilfeausschüssen sind. Eine wirkliche Stärkung der Integrationsräte in diesem Punkt erfahren wir daher in diesem Punkt nicht.

Stattdessen hätte man Stadträte mit einer Kann-Formulierung darauf hinweisen können, dass sie die Option haben, dem Integrationsrat ihrer Stadt Entscheidungskompetenzen einzuräumen.

Weiterhin hätte man Stadträten den Hinweis mit einer Kann-Formulierung geben können, dass sie in ihren Fachausschüsse einen Vertreter des Integrationsrates als sachkundigen Einwohner haben können.

Dies würde die Wertigkeit der Integrationsräte landesweit anheben. So würden sich Menschen mit Migrationshintergrund wirklich ernst genommen fühlen und würden Motivation entwickeln, ihre Arbeit entsprechend weiterzuentwickeln. Derzeit sind leider viele Integrationsräte demotiviert und verlieren an ihrer Wertigkeit und Bedeutung.

Dabei muss man im Auge behalten, was das Instrument Integrationsrat hervorgebracht hat: Viele Menschen mit Migrationshintergrund haben sich erstmals politisch angesprochen gefühlt und den Weg in die Politik gefunden. Daraufhin haben viele Mitglieder von Integrationsräten den parteipolitischen Weg aufgesucht, welcher eine hochintegrative Wirkung hat. Hierbei muss man noch ergänzen, dass diese politisch interessierten Menschen eine Aufgabe als Brückenbauer und Multiplikatoren wahrnehmen und weitere Menschen mit Migrationshintergrund in die Politik sowie auch ins Ehrenamt locken. Dieses Potential darf in einem landesweiten Integrations- und Teilhabegesetz nicht unberücksichtigt bleiben. In diesem Zusammenhang würden wir uns sehr darüber freuen, diese neuen Möglichkeiten zu schaffen, damit die Integration, insbesondere mit ihrer politischen Teilhabe, einen wichtigen Schritt vorankommt.

4. Nachholende Integrationspolitik?

Unter Gliederungspunkt A benennen Sie zu Recht, dass die Integrationspolitik eine nachholende Integrationspolitik ist. Diesem stimmen wir voll zu, da in der Vergangenheit Maßnahmen zur erfolgreichen Integration versäumt worden und neue Herausforderungen somit entstanden sind.

Der Integrationsrat der Stadt Ahlen ist der Meinung, dass bei einer nachholenden Integrationspolitik besonders berücksichtigt werden muss, dass die Integrationsschwierigkeiten auch bei Migranten der dritten, sowie vierten und aus unserer Sicht auch in der fünften Generation nicht vollständig gelöst werden. Dies sehen wir aus unserer Arbeit vor Ort. Wir nehmen viele positive Erfolge wahr. Dennoch bemerken wir, dass neue Problembereiche bei den neuen Generationen entstanden sind, da die Integration in der ersten und zweiten Generation bisher nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Uns ist nicht schlüssig, wie man dem Charakter der nachholenden Integrationspolitik mit der Definition unter §4 Abs. 1 gerecht werden will. Wir behaupten, dass mit dem Ausschluss der Menschen mit Migrationshintergrund der dritten und vierten Generation neue Herausforderungen nicht ernst genommen werden. Daher wünschen wir uns entsprechende Berücksichtigung eben jener Generation von Menschen mit Migrationshintergrund.

5. Die Mehrheitsgesellschaft als wichtiger Bestandteil der Integration

Längst hat man erkannt und akzeptiert, dass Integration ein zweiseitiger Prozess ist. Die Mehrheitsgesellschaft findet in diesem Zusammenhang aus Sicht des Integrationsrates Ahlen zu wenig Berücksichtigung. Wichtig ist anzumerken, dass die Mehrheitsgesellschaft nicht durch Verwaltungen, freie Träger oder Politiker ersetzt werden kann. Selbstverständlich haben diese eine repräsentative Funktion. Doch sind die letztlich nicht die sog.

Mehrheitsgesellschaft an sich. Der Integrationsrat der Stadt Ahlen hat festgestellt, dass integrative Maßnahmen vor Ort manchmal eine höhere integrative Wirkung haben können, als wenn sie sich an jeweilig an beide Gruppen richten. Das muss nicht immer so sein, doch die Vielseitigkeit der Maßnahmen ist der erfolgreiche Ansatz zur gelingenden Integration. So müssen bestimmte Projekte ausschließlich die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen. Ebenso müssen sich Projekte auch ausschließlich an die Mehrheitsgesellschaft richten. So wünschen wir uns eine Ergänzung unter §9, dass integrative Maßnahmen, die sich an Menschen ohne Migrationshintergrund richten, ebenfalls gefördert werden.

Dies hat nicht nur einen sachlichen und arbeitseffektiven Charakter, sondern auch eine symbolische und aussagekräftige Wirkung, dass Bürger ohne Migrationshintergrund im Integrationsprozess stärker angesprochen sind und beteiligt werden sollen.

6. Die Schwierigkeit der Identifikation bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Als Person ohne Migrationshintergrund ist es schwierig den Konflikt von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufzunehmen und eingehend zu verstehen. Dies ist kein Vorwurf, sondern eine sachliche Feststellung. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben unglaubliche Schwierigkeiten ihre Identifikation zu festigen. Dieser Prozess begleitet Jugendliche teilweise bis zum 30. Lebensalter oder länger. Viele Jugendliche wissen nicht, wo sie sich zugehörig fühlen sollen. Wenn sie sich zum Heimatland ihrer Eltern bekennen wollen, fehlt ihnen jeglicher Bezug zum Heimatland, da sie es nur aus dem Urlaub oder aus Erzählungen kennen. Darüber hinaus werden sie auch in den Heimatländern ihrer Eltern als Ausländer behandelt. Deshalb versuchen viele Jugendliche sich zum Deutschen, auch aufgrund von Vorbildern wie Mesut Özil oder Nazan Eckes, zu Deutschland zu bekennen. Sie merken aber kurz darauf, dass es an Akzeptanz- und Anerkennungsproblemen seitens der Mehrheitsgesellschaft scheitert. Viele Jugendliche fühlen sich daher sehr

Geschäftsstelle:
Rathaus der Stadt Ahlen
Westenmauer 10
59227 Ahlen

AnsprechpartnerIn:
Integrationsteam
Daniela Noack
Mehmet Tanli

Kontakt:
Telefon: 02382/59 747
Fax: 02382/59 513
E-Mail: integrationsteam@stadt.ahlen.de

orientierungslos und versuchen teilweise über Jahrzehnte hinaus eine identifikationsfestigende Antwort darauf zu finden. Dieser Umstand hemmt die Selbstentfaltung vieler Jugendlicher und bewirkt einen großen Mangel an Selbstbewusstsein. Verzweiflungsakte können daher die Folge sein. Ich bitte im Namen des Integrationsrates der Stadt Ahlen diesen Umstand ganz besonders zu berücksichtigen. Die Jugendlichen benötigen hier Hilfestellung in Ihrer Identifikationsfindung.

Die Lösung dabei ist aus unserer Sicht, dass das „Deutsche“ als vielfältig und reich aufgefasst werden muss, ähnlich der Einbürgerungen in den USA. Viele Jugendliche finden sich fälschlich in dem Dilemma wieder, dass sie sich für A oder B entscheiden müssten, obwohl AB auch die Lösung sein kann. Dieser Weg muss zumindest im Interesse des eigenen Landes aufgezeigt werden. Man muss zeigen, dass man Deutscher sein kann und zusätzlich zu den Wurzeln stehen kann. Die Entscheidung obliegt selbstverständlich jeder Person selbst. Eine gute Umsetzung kann das Bekenntnis zu Deutschland über den deutschen Pass hinaus erzeugen.

Unser Vorschlag richtet sich an die Änderungen des Schulgesetzes. Dieser Themenbereich muss in das Integrationsgesetz aufgenommen werden und anschließend ausgearbeitet werden.

7. Diversity management als gutes Mittel zur Integration durch Beruf/Arbeit

Der Integrationsrat begrüßt den §8 zur Integration durch Beruf/Arbeit sowie die in diesem Zusammenhang genannten Maßnahmen. Aus unserer Sicht fehlt der Bereich der Unternehmer. Hier benötigt unser Land weitere aufklärende Maßnahmen über den Nutzen von Verschiedenheit im Unternehmen. Aufklärende Maßnahmen zum „Diversity management“ und die Einbindung von Unternehmen zu ihrem eigenen Vorteil ist ein Themenbereich, der Berücksichtigung finden muss.

8. Muttersprache als Mittel zur besseren Erlernung der deutschen Sprache

Viele „Rucksack“-Projekte in Kindergärten haben bestätigt, was viele Sprachwissenschaftler lange behauptet haben. Es ist effizienter die Muttersprache der Eltern zu fördern, damit das Kind eine Sprache richtig erlernt, um so auch grundsätzliche grammatikalische Verknüpfungen zu erkennen und Halbsprachigkeit zu vermeiden. Deutsch ist unabdingbare Voraussetzung für gelingende Integration. Doch in der ganzen Euphorie und dem Druck haben viele Eltern mit Migrationshintergrund mit ihren geringen deutschen Sprachkenntnissen versucht, ihren Kindern die deutsche Sprache beizubringen. Dadurch haben viele Kinder die deutsche Sprache falsch erlernt. Grammatikalische Verknüpfungen waren für diese nur schwer zu erschließen und folgten auch nicht dem Schritt zur verbesserten Entwicklung des Wortschatzes.

„Rucksack“-Projekte in den Kindergärten haben den Anspruch, Eltern einfache Hausaufgaben zu geben, die sie mit ihrem Kind in Muttersprache durchführen sollen. So gehen beispielweise Eltern mit ihren Kindern auf den Spielplatz oder backen gemeinsam einen Kuchen ausschließlich in ihrer Muttersprache zur besseren Erlernung der Heimatsprache ihrer Eltern. Am nächsten Tag ist das Kind gefordert: Nun muss es die Erlebnisse in deutscher Sprache vortragen. Der riesige hierbei Vorteil ist, dass diese Kinder die logischen Verknüpfungen unter den Sprachen viel besser erkennen und auch die Unterschiede in der Grammatik wahrnehmen. Die Erfolge sind gemessen an mehreren Kindergärten beeindruckend. Darüber hinaus erweitern diese Kinder noch die Fremdsprachkenntnisse ihrer Muttersprache. Dieses Potential muss unbedingt genutzt werden und auch entsprechende Berücksichtigung im Integrationsgesetz finden, zumal das Erlernen der deutschen Sprache, wie unter §2 Abs. 3 richtigerweise festgestellt wird, von zentraler Bedeutung ist.

Der Integrationsrat der Stadt Ahlen hofft auf die Berücksichtigung der genannten Vorschläge. Wir möchten in diesem Zusammenhang betonen, dass wir keineswegs einen destruktiven Ansatz verfolgen, weshalb wir hiermit darum bitten, diese Vorschläge als konstruktiv zu betrachten. Für weitere Beratungen und Rückfragen steht Ihnen der Integrationsrat der Stadt Ahlen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ugur Dogan
1. Vorsitzender